



52/0363/2025

Beratungsunterlage

Dienststelle	52 - Sportamt
Beteiligte Bereiche:	20 - Finanzen
Berichterstatter/-in	Herr Beigeordneter Dr. Welpmann
Art der Beratung	öffentlich
Betreff	Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten: Sanierung Stadtbad

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Rat der Stadt Neuss	12.12.2025	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung

1. Die Stadt Neuss beteiligt sich am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Aufruf 2025/2026) mit dem Projekt „Sanierung Stadtbad“ und beantragt für die Gesamtkosten von 24,0 Mio. Euro den max. möglichen Zuschuss von 8,0 Mio. Euro.
2. Die Stadt Neuss wird im Falle der Förderung des Projektes „Sanierung Stadtbad“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ den kommunalen Eigenanteil von mind. 10,0 Mio. Euro bereitstellen.
3. Nach Bewilligung des gestellten Antrages wird die Variante 2b „Sanierung des Nord-, Süd- und Stadtbades, Schließung des St. Konradbades und Integration des Lehrschwimmbeckens in das Stadtbad“ des Bäderkonzeptes 2030 umgesetzt.

Sachverhaltsdarstellung

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“, Projektauftrag 2025/2026

Die Bundesregierung hat am 16.10.2025 das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ veröffentlicht (s. Anlage 1). Mit den Mitteln des Programms soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sollen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter befindet.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 45 Prozent** an den in einer Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizze bis 15.01.2026 in der **1. Phase** (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt, wirkt sich neben der Erfüllung bereits genannter Kriterien positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Die **2. Phase** umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Darüber hinaus werden bei der Bewertung folgende Kriterien berücksichtigt (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits mit Einreichung der Projektskizze (Phase 1) die Gesamtfinanzierung des Projektes bestätigt werden muss.

Bäderkonzept 2030

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2023 beschlossen, zur Konsolidierung des Haushaltes die Geschäftsführung der Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH (NBE) zu beauftragen, eine Neukonzeption zur Sicherung des Erhalts und der Finanzierung einer attraktiven, klimaschonenden und zukunftsfähigen Bäderlandschaft in der Stadt Neuss mit einer Zielprojektion für das Jahr 2030 vorzulegen. Finanzpolitisch soll die Neukonzeption die Verlustabdeckung der NBE reduzieren und damit die Ausschüttungsfähigkeit der Stadtwerke Neuss GmbH stärken. Eine Neukonzeption der Bäderlandschaft soll unter Maßgabe der Beibehaltung der Standorte Süd- und Nordbad und einem Innenstandort vorgenommen werden.

Am 08.07.2025 wurde den Mitgliedern des Rats und des Sportausschusses das Bäderkonzept 2030 vorgestellt (s. Anlage 2). Basierend auf einer umfassenden Bedarfs- und Bestandsanalyse wurden folgende Varianten entwickelt:

- | | |
|--------------|--|
| Variante 1: | Ergebnisstabilisierung (Schließung Stadtbad und St. Konradbad, zukünftig nur noch Südbad und Nordbad) |
| Variante 2: | Sanierung aller bisherigen Bäderstandorte |
| Variante 2b: | Sanierung des Nord-, Süd- und Stadtbades, Schließung des St. Konradbades, Planung des Lehrschwimmbeckens nicht am Standort St. Konrad, sondern Integration in die Sanierung des Stadtbades |
| Variante 3: | Sanierung plus Ergänzungsmaßnahme und Neubau eines Lehrschwimmbeckens am Südbad; Sanierung Nordbad und Stadtbad; Schließung St. Konradbad |

- Variante 4: Sanierung und Ausbau des Südbades zum Schwimmbadzentrum mit 50m-Becken und modernem Lehrschwimmbecken, Sanierung des Nordbades, Schließung Stadtbad und St. Konradbad
- Variante 5a: Sanierung Nord- und Südbad und Neubau Stadtbad am Wendersplatz (Raumstruktur wie Neubau am Südbad Variante 4), Schließung St. Konradbad
- Variante 5b: Sanierung Nord- und Südbad und Neubau Stadtbad an Hafenkante Süd (Raumstruktur wie Neubau am Südbad Variante 4), Schließung St. Konradbad

Antragstellung

Nach vollumfänglicher Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Förderbedingungen reicht die Verwaltung bis 15.01.2026 eine Projektskizze für die Sanierung des Stadtbades ein (Phase 1, Interessenbekundungsverfahren). Nach einer aktualisierten Kostenschätzung liegen die Kosten für dieses Projekt bei rund 24. Mio. €. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die in der o.g. Präsentation des Bäderkonzepts vom 08.07.25 gezeigten Kosten noch auf einer geringeren Planungstiefe basierten. Die für die Projektskizze notwendigen Planunterlagen werden durch die NBE vorbereitet und der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Im Falle einer Förderbewilligung wird die Variante 2b des Bäderkonzepts 2030 umgesetzt.

Im Vergleich aller Varianten wäre die Variante 4 (Schwimmbadzentrum am Südbad) über 40 Jahre gerechnet (Abschreibungszeit Neubau) zwar wirtschaftlicher als die Variante 2b, allerdings nur unter der Voraussetzung des Entfalls eines Innenstadtbades. Unter Berücksichtigung der gültigen Ratsbeschlüsse mit dem vorgegebenen Erhalt eines Innenstadstandortes und der in Anlage 2 (Folien 105-108) dargestellten Wirtschaftlichkeitsanalyse ist allerdings die Variante 2b die wirtschaftlichste Variante.

Die nachfolgend dargestellten Förderbedingungen sind hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Stadtbad“ erfüllt:

Bedingungen (Soll):

- kommunale Sportstätte
- primärer Sportzweck
- öffentlich zugänglich
- Hallenbäder: Reduzierung Wasserverbrauch/Einsatz von Chemikalien
- klar definierte, neue Einzelfördermaßnahmen
- langfristig nutzbar (20-25 Jahre)
- Steigerung der regionalen und überregionalen Bedeutung

weitere Bedingungen (Bonus):

- Projektreife mindestens HOAI-Leistungsphase 3
- Umsetzung zur Barrierefreiheit
- bedeutend für gesellschaftlichen Zusammenhalt
- zügige Umsetzung, schlüssige Projektstruktur

Nach der Sanierung des Stadtbades wird die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreicht, was sich laut Förderrichtlinien ebenfalls positiv auf die Bewertung der Projektskizze auswirkt. Auf die Bewerbung zur Förderung anderer Maßnahmen wird im Sinne einer Verbesserung der Auswahlwahrscheinlichkeit bewusst verzichtet.

Die Sanierung des Stadtbades hat eine Schließung desselben über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren zur Folge. Das bedeutet, dass Wasserflächen und Nutzungszeiten für den Schulsport, die Schwimmbildung, den Schwimm- und Wassersport sowohl auf Breitensportlicher als auch auf Leistungssportlicher Ebene und für die Öffentlichkeit wegfallen.

Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit der Schulverwaltung, den Wassersport treibenden Vereinen und anderen nutzenden Institutionen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 27.11.2025 wurde den betroffenen Institutionen des Stadtbades das Bäderkonzept 2030 detailliert vorgestellt. Dabei wurden im Rahmen einer möglichen Sanierung des Stadtbades bereits Lösungsmöglichkeiten zur Kompensation von Wasserflächen und -zeiten während der Bauzeit diskutiert. Alle weiteren Umsetzungsschritte werden in enger Abstimmung mit Schulen und Vereinen durchgeführt.

Bürgerbeteiligung

keine

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Im städtischen Haushalt sind bis dato keine Finanzierungsmittel für das Projekt etatisiert. Bei einer Förderung von max. 8 Mio. € durch das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einem Investitionsvolumen in Höhe von 24 Mio. € liegt der Eigenanteil der Stadt Neuss bei mindestens 10 Mio. €. Die restlichen 6 Mio. € werden durch die Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH im Rahmen einer Finanzierung bereitgestellt.

Anlagen

- 1_Projektauftrag Bundesprogramm
- 2_Präsentation Bäderkonzept (lediglich digital verfügbar)